Öffentliche Bekanntmachung Nr. 046 / 2024

Bauleitplanung der Stadt Eschborn;
Bebauungsplan Nr. 248 – Unterortstraße 55-69 – „Alte Feuerwehr“,

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 13.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 248 – Unterortstraße 55-69 „Alte Feuerwehr“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im Vollverfahren einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 248 – Unterortstraße 55-69 – „Alte Feuerwehr“ hat eine Größe von rund 6.577 m² (0,66 ha) und ist der Bekanntmachung beigefügt.

Ziele und Zwecke der Planung
Städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes. Der ehemalige Feuerwehrstandort im Innenstadtgebiet ist derzeitig unbebaut und wird seit dem Umzug in das neue Notfallzentrum der Stadt Eschborn nicht mehr als solcher benötigt.

Die Stadt Eschborn hat daher beschlossen, die Fläche für die Wohnraumschaffung zur Verfügung zu stellen und das Projekt „Wohnen am Westerbach“ mit ca. 70 Wohneinheiten in innerstädtischer Lage zu realisieren.

Bei dem Plangebiet handelt sich um den ehemaligen Standort der Feuerwehr. Die ursprünglichen Gebäude wurden bereits abgebrochen und das Gelände steht unmittelbar für eine Neubebauung zur Verfügung. Das Plangebiet grenzt unmittelbar westlich an den Westerbach. Nördlich befindet sich das Rathaus der Stadt Eschborn. Das unmittelbare Umfeld des Plangebietes ist überwiegend durch Wohnbebauung gekennzeichnet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 248 – Unterortstraße 55-69 – „Alte Feuerwehr“ mit Begründung, Entwässerungskonzept, Umweltbericht sowie artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der Zeit

vom Montag, den 12.08.2024 bis einschließlich Freitag, den 13.09.2024

im Internet wie folgt veröffentlicht:
- auf der Internetseite der Stadt Eschborn *www.eschborn.de* unter *www.eschborn.de/auslegungen*
- auf der Website der Planergruppe ROB www.planergruppe-rob.de unter „Beteiligungsverfahren“ (https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/)

Auf die vorgenannte Internetseite der Stadt Eschborn wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Eschborn, Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden, und zwar:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse *bauen@eschborn.de* übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Eschborn, 08.08.2024

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.: Bärbel Grade
Erste Stadträtin

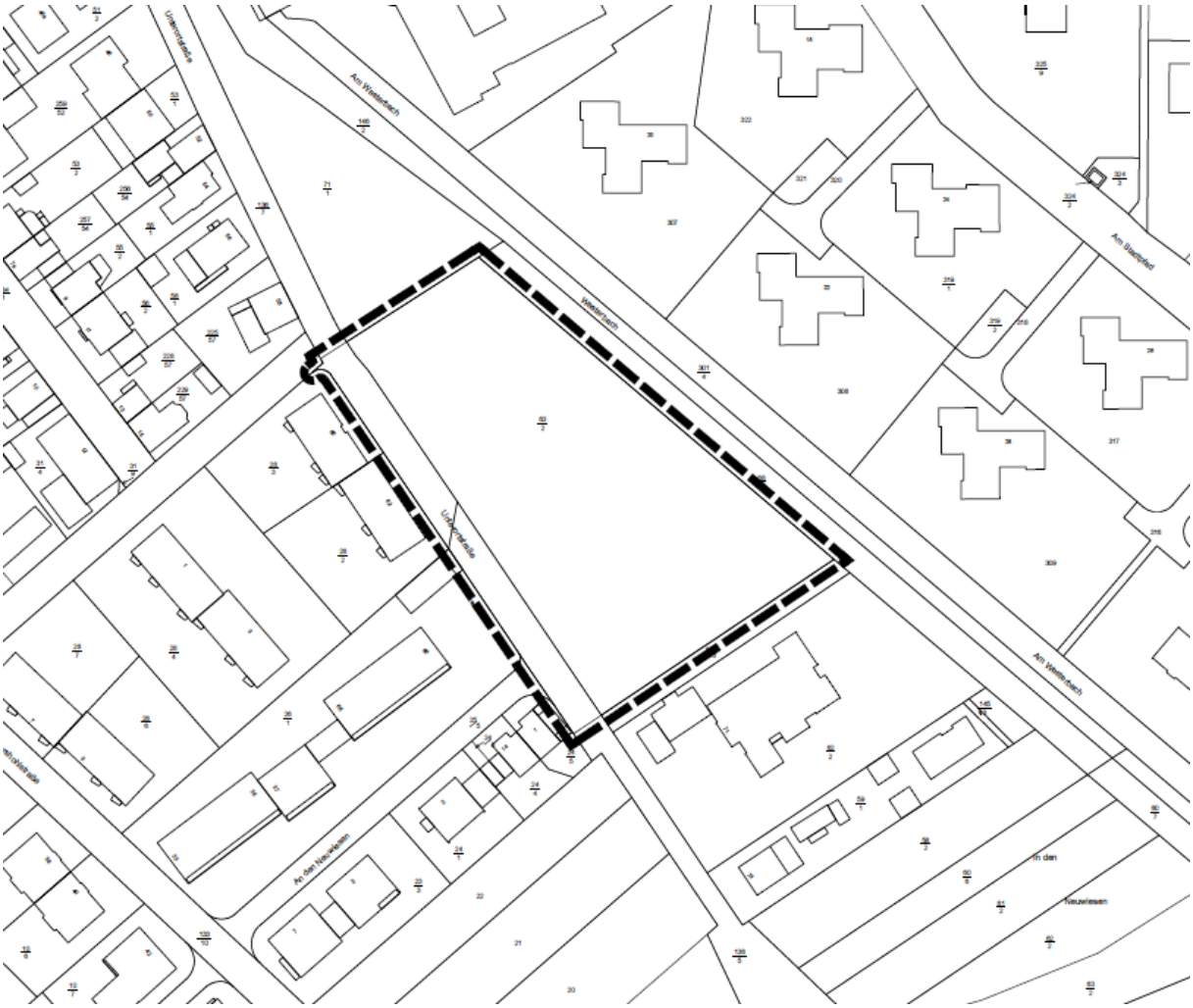

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 248 Unterortstraße 55-69 – „Alte Feuerwehr“ (unmaßstäblich)